

Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e.V. Hindenburgdamm 101 B D-12203 Berlin z.Hd.: Frau Hafener

München, den 11.03.2024

Betreff: Abweichende Auftragsbestätigung zur Personalvermittlung

Sehr geehrte Frau Hafener,

wir möchten Ihnen hiermit zur Kenntnis bringen und in schriftlicher Form bestätigen, dass wir im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung von den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stoneberg IT Recruitment GmbH wie folgt abweichen:

- Das Standardhonorar, welches bisher 35% des Jahreszielgehalts betrug, wird auf ein Vermittlungshonorar in Höhe von 30% des Jahreszielgehaltes reduziert.
- Die Mindestpauschale, welche bisher 17.500 EUR betrug, wird auf ein Vermittlungshonorar in Höhe von 16.500 EUR reduziert
- Kulanzvereinbarung:

Sollte ein Arbeitsvertrag mit einem Kandidaten innerhalb von 8 Wochen ab dem Arbeitsbeginn enden, sei es aufgrund einer Kündigung des Kandidaten selbst, durch eine Kündigung seitens des Auftraggebers oder durch eine einvernehmliche Aufhebung des Vertrages aufgrund von mangelhafter Arbeit des Kandidaten, die vom Auftraggeber mit einschlägigen Dokumenten zu belegen ist, wird Stoneberg dem Auftraggeber aufgrund der Kulanzregelung 50% des bereits erhaltenen Honorars innerhalb von 30 Tagen nach Kündigung in den ersten 4 Wochen zurückerstatten. Wenn der Arbeitsvertrag innerhalb von 5 bis 8 Wochen ab dem Arbeitsbeginn gekündigt wird, verringert sich die Rückzahlung ab der 5. Woche wöchentlich um 12.50%. Die Rückzahlung erfolgt erst nach Erhalt aller einschlägigen Dokumente und ihrer Prüfung und Genehmigung durch die Geschäftsführung von Stoneberg.

Diese Kulanzregelung gilt nicht, wenn die mangelhafte Arbeit des Kandidaten oder der Kündigungsgrund nach erfolgter Überprüfung der vom Auftraggeber vorgelegten aus Sicht der Geschäftsführung von Stoneberg dem Auftraggeber zuzurechnen sind.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Stoneberg innerhalb von fünf Kalendertagen ab dem Datum der Kündigung oder der Unterzeichnung eines Aufhebungs- bzw. Abwicklungsvertrages mit beiderseitigem Einvernehmen schriftlich über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses und dessen Ursache zu informieren

Nach Ablauf der genannten Frist erlischt die Möglichkeit des Auftraggebers, die Kulanzregelung in Anspruch zu nehmen. Die Beweislast bezüglich der fristgerechten schriftlichen Unterrichtung von Stoneberg trägt der Auftraggeber.

Wir bitten Sie, die Bestätigung der Vollständigkeit halber als gesehen zu unterzeichnen und uns zurückzusenden.

München, den 11.03.2024

Stoneberg IT Recruitment GmbH Geschäftsführer Auftraggeber

76.3702 Yden Lolui